

# Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **21 (1937)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

solchen Fall ist es immer sicherer, sich schlicht und einfach seiner deutschen Muttersprache zu bedienen, die man ja in der Volksschule in ausreichender Weise zu erlernen Gelegenheit gehabt hat, als das Fremdwort „Exekution“ (Zwangsvollstreckung, Hinrichtung) zu gebrauchen, wenn man die „Exekutive“ (die vollziehende Behörde) meint. Wäre es nicht am einfachsten gewesen, Herr Kaufmann hätte kurz und bündig gesagt: „Der Stadtrat schenkt nach wie vor der Vereinfachung der Verwaltung seine volle Aufmerksamkeit“? Vermutlich hätten ihn dann alle seine Zuhörer verstanden, was bei der von ihm gewählten Ausdrucksweise schwerlich der Fall war. E.

Nachwort des Schriftleiters: Dann aber hätten jene, die ihn verstanden, — nichts zu lachen gehabt. Vielleicht war's nur ein Druckfehler? Aber beim deutschen Wort wäre es nicht vorgekommen.

Im „Organisator“, der schweizerischen kaufmännischen Monatschrift (Dezember 1936) plaudert S. Behrmann:

In die Jubiläums-Tagung des Schweizerischen Reklameverbandes Anfang Oktober fielen ein paar muntere kleine Spritzerchen der Frage „deutsch und welsch“, Spritzer ohne jeden politischen Beigeschmack. In der Einladung war ein böser Druckfehler stehen geblieben: Décharge statt Décharge. Oder ist Décharge doch richtig? Man sagt ja auch Démarche ... Dem Vorstand Entlastung zu erteilen oder ihn gar zu entlasten — o, wie plump wäre das gewesen!

Herr Dr. C. Wüest brachte die ausgezeichnete Anregung, den Begriff der Wahrheit in der Reklame zur „ehrsamen Reklame“ zu erweitern. Das klang manchem etwas hausbacken, veraltet, nach dem ehrsamem Kaufmann und dem ehrsamem Handwerker. Dabei, wie wohlthuend für seine Ohren! Wie neu ist das lange nicht benützte Wort wieder geworden! Mag das nicht genau wiedergeben, was gemeint war und was der Engländer mit dem schwer übersetzbaren Wort „fair“ ausdrückt, das macht nichts. „Anständig“ hat genau den Sinn, aber einen unerwünschten Nebensinn; „lauter“ ist schon fast zu erhaben. „Ehrsam“ braucht nur häufig genug im Sinn von fair gebraucht zu werden und hat dann dessen Sinn.

Unter den Dingen, die die ehrsame Reklame unbedingt vermeiden soll, spielte das „Dénigrement“ eine große Rolle. Ich bekenne, daß ich zwar weiß, was das Wort bedeuten soll, daß es mir aber nicht das Geringste sagt. Ich empfinde nicht einmal den vorgeschriebenen Abscheu davor. Fragen wir doch aufs Geratewohl ein paar Leute, was „Dénigrement“ heißt. Auch Gebildete wissen es nicht. Ich will es hier verraten: es heißt schlechtmachen, anschwärzen, verleumden.

Was verstehen Sie besser: Sie sollen sich vor dem Dénigrement hüten, oder: Sie sollen den andern nicht schlecht machen? Die Moral von der Geschichte: Sprich deutsch in der Werbung! Man versteht dich besser.

Die Post-, Zoll-, und Telegraphen-Zeitung brachte in Nr. 39 des Jahrgangs 1935 folgende hübsche Sammlung:

„Refüsiert“

Eine Blütenlese aus der Pragis.

Zu rig, Rensiert, rewaisiert, Reversiert, Refürt, Zürichig, Revisirt, Repidiert, Reserviert, Reormiert, Reservere, Refußiert, Reserwiert, Revueise, Referser, rene-diert, rehr, Revesirt, Rewusi, refüsiert, Redur, Reffüsiert, Refüße, Revisieur, Refüßiert, Revisiert, Reformiert, Reviese, Rewisirt, Rafüciert, Rewise.

Dazu bemerken wir:

Unter diesen 31 Formen befinden sich auch 2 deutsche (zu rig, Zürichig), die vielleicht von schwäbischen Dienstmädchen oder Italienern stammen, schwerlich von Deutschschweizern mit durchschnittlicher Volksschulbildung. Die übrigen 29 stammen freilich noch viel schwerlicher von Hochschullehrern; aber da nicht die Hälfte der Deutschschweizer Französisch lernt, sind diese krampfhaften Versuche, ein „refusé“ zu malen oder sonstwie zu „refüsieren“, dem durchschnittlichen Deutschschweizer wohl zuzutrauen, eher als der Mut, einfach „zurück“ zu schreiben.

## Briefkasten.

**S. B. 3.** Wenn der Angeklagte „den Tatbestand kanntlich ist“, so bekennt er sich dazu; er ist geständig. Das Idiotikon vermerkt das Wort in dieser Bedeutung aus ganz verschiedenen Gegenden, aber auch im Sinn von kanntlich, kennbar und für bekannt, offenbar, endlich auch für erkenntlich, dankbar. — „Begangenschaft“ ist das Vergehn, das der Mann „begangen“ hat. Das Idiotikon bringt mit dieser Bedeutung nur einen Beleg aus dem St. Galler Rheintal. Anderswo kann es auch Verus oder Rundsame bedeuten. — Es ist schwer zu sagen, wie weit man mit der mundartlichen Färbung in den Kanzleien gehen dürfe. „Kanntlich“ ist dem Ostschweizer aus der Umgangssprache geläufig, „Begangenschaft“ ist nur ein ostschweizerisches Kanzleiwort; beide werden schon in Zürich nicht mehr sicher verstanden, und das Erraten ist gerade in Akten eine gefährliche Sache. Bei der heutigen Freizügigkeit und Bevölkerungsmischung sind solche mundartliche Ausdrücke kaum mehr zu empfehlen. — Gemeinverständlich und doch nicht schön, weil ausgesprochen bürokratisch ist die Wendung, der Beklagte habe „sich hausierereisch betätigt“. Der Mann wird „bloß hausiert“ oder allenfalls „sich bloß als Hausierer betätigt“ haben. Daß wir aus Hausierer noch ein Umstandswort ableiten, ist etwas — umständlich.

## Monatsname. Wie's gemeint ist.

Es haben schon welche von unsern eigenen Mitgliedern daran Anstoß genommen, daß wir die alten deutschen Monatsnamen benutzen, die doch veraltet und nicht mehr allgemein verständlich seien. Gewiß werden sich die im öffentlichen Leben, in jeder Art Geschäftsverkehr üblichen lateinischen Namen nicht mehr ausrotten lassen, und auch wir vom Sprachverein, die wir überflüssige Fremdwörter streng vermeiden, werden im praktischen Leben vom Februar und vom Juni sprechen und nicht vom Hornung und vom Brachmonat. Sogar der große Deutsche Sprachverein, der in seiner „Muttersprache“ von 1925 an deutsche Monatsnamen brachte, hat das mit dem Jahrgang 1936 wieder aufgegeben und nennt den ersten Monat wieder Januar und nicht mehr „Januar (Jänner)“ wie 1925, „Hartung (Januar)“ wie 1926 und 27, „Eismond/Januar“ wie von 1928 bis 35. Aber für den Verkehr unter uns, die wir nun einmal Freude haben am Bodenständigen auch in der Sprache, da dürfen wir sie wohl noch führen und so etwas dazu beitragen, daß sie neben den andern noch eine Zeitlang erhalten bleiben; denn heimeltiger sind sie halt doch als die andern, deren Vorteil gerade ihre „Internationalität“ oder — Vaterlandslosigkeit ist.

## Kleine Mitteilungen.

Ein langjähriges Mitglied, das mit der Enttäuschung beschäftigt ist, hat uns die Jahrgänge 1904 bis 36 der „Muttersprache“ (früher „Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“ genannt) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wir geben sie gerne unentgeltlich weiter. Wer meldet sich?

Ein anderes Mitglied sucht den vergriffenen Band „Grindelwald“ von Friedlis „Bärndütsch“ aufzutreiben. Wer kann ihm helfen?